

Zuschussantrag nach den Kulturförderrichtlinien

Stadt Neckarsulm
Kultur- und Sportamt
Sonnengasse 9
74172 Neckarsulm

**Der Antrag ist bis spätestens 15. März
des laufenden Jahres einzureichen!**

§ 8 Zuschussantrag für aktive Dirigenten, Chorleiter und Regisseure/Regieleiter und deren Qualifizierung

Verein

Name, Vorname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Zuschussantrag für das Kalenderjahr: _____

- Folgender Zuschuss wird nach Absatz 1 beantragt:
 - Dirigent (Eine Kopie des Nachweises über die C3 und/oder B Qualifikation des Blasmusikerverbandes Baden-Württemberg sind als Anlage beigefügt. Die Namen der Dirigenten sind daraus ersichtlich)
 - Chorleiter (Eine Kopie des Nachweises über die C2 und/oder C3 Qualifikation des Schwäbischen Chorverbandes sind als Anlage beigefügt. Die Namen der Chorleiter sind daraus ersichtlich)
 - Regisseure/Regieleiter (Eine Kopie des entsprechenden Nachweises für die Qualifizierung ist als Anlage beigefügt)

Namen der Dirigenten/Chorleiter/Regisseure/Regieleiter

Sollten sich die Dirigenten/Chorleiter/Regisseure/Regieleiter zum Vorjahr nicht verändert haben, so müssen keine Kopien der Nachweise über die Qualifizierung zugeschickt werden, wenn diese der Stadt Neckarsulm bereits vorliegen.

- Folgender Zuschuss wird nach Absatz 2 beantragt:

- Ausbildung zum Dirigent
- Ausbildung zum Chorleiter
- Ausbildung zum Regisseur/Regieleiter

Eine entsprechende Begründung für den Bedarf dieser Ausbildung, als auch der Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung und Übersicht der Ausbildungskosten sind als Anlage beigefügt. Erstattet werden maximal 500 €, jedoch nicht höher als die tatsächlich nachgewiesenen Ausbildungskosten.

- Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der Berechnung möglicher Förderbeiträge verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO). Im Falle der Bewilligung werden die Daten zur Veranlassung der Auszahlung der Fördersumme an die Stadtkasse Neckarsulm weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Dritte findet nicht statt. Sie sind nicht verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann der Antrag jedoch nicht bearbeitet werden. Gleiches gilt im Falle eines Widerrufs. Die Fristen zur Löschung der personenbezogenen Daten ergeben sich aus gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der Bestimmungen der Abgabenordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gemeindeordnung. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de oder sprechen Sie uns an.

Datum

Unterschrift Vorstand

Erläuterung Förderung für aktive Dirigenten, Chorleiter und Regisseure/ Regieleiter und deren Qualifizierung

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
- Anträge mit unvollständigen Angaben, fehlenden Nachweisen oder ohne Unterschrift werden dem Antragsteller unbearbeitet zurückgesendet.
- Der Antrag muss am PC ausgefüllt werden. Anschließend kann dieser mit dem entsprechenden Button per E-Mail geschickt bzw. ausgedruckt und auf dem Postweg versendet werden.
- Der Antrag muss bis spätestens 15. März des laufenden Jahres für das Vorjahr eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, können später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.
- Der Antragsteller und der Vereinsvorsitzende tragen die Verantwortung für die Richtigkeit des Antrags. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss der Kulturförderung führen.
- Ist das Unterschrift-Feld „Unterschrift Vorstand“ mit dem entsprechenden Namen und „gez.“ ausgefüllt, so gilt dies bei elektronischer Übermittlung als Unterschrift.